# MTSBLAT



#### der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

mit der Stadt Münchenbernsdorf und den Mitaliedsgemeinden Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Lindenkreuz, Saara, Schwarzbach, Zedlitz

www.rathaus-muenchenbernsdorf.de





Verwaltungsgemeinschaft	Münchenbernsdorf
07589 Münchenbernsdorf,	Karl-Marx-Platz 13

 8 99	33	
 8 99	22	
 8 99	22	
 8 99	35, -37	
 8 99	23, -24	
 8 99	32	
 8 99	31, -32	
 8 99	13	
 8 99	12	
 8 99	27	
 8 99	25	
	8 99 8 99 8 99 8 99 8 99 8 99 8 99	8 99 33 8 99 22 8 99 22 8 99 35, -37 8 99 23, -24 8 99 31, -32 8 99 13 8 99 13 8 99 12 8 99 27

Tel.:	03	66 O	4/	89	9-0
Fax:	036	6 04	/8	99	-20

KoBB / Polizei	8 14 84
GEMEINDEN	
Bocka	03 66 04 / 26 05
Hundhaupten	03 65 / 81 24 59
Lederhose	03 66 04 / 24 63
	über Ämter VG
	uber Ämter VG
Schwarzbach	03 66 04 / 26 71
Zedlitz	03 66 03 / 6 73 59

Finanzen / Kämmerei 89926

Freiwillige Feuerwehr	8 17 19
Bibliothek	23 05
Bauhof	8 16 05
Naturbad	26 48
Turnhalle	24 64
KINDERGÄRTEN	
Münchenbernsdorf	03 66 04 / 23 14
Lederhose	03 66 04 / 26 75
Saara	03 66 04 / 2 09 78

..... 03 66 04 / 24 31 Zedlitz ..... 03 66 03 / 4 36 34

#### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

#### Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf für die ihr angeschlossenen Mitgliedsgemeinden Stadt Münchenbernsdorf, Gemeinde Bocka, Gemeinde Hundhaupten, Gemeinde Lederhose, Gemeinde Lindenkreuz, Gemeinde Saara, Gemeinde Schwarzbach und Gemeinde Zedlitz wird in der Zeit vom

#### 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr, am Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr und am Freitag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr

im Rathaus Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf in Zimmer 13 (EG, Meldeamt, nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitge-

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die

im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 11.30 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf, Zimmer 13, Meldeamt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 193 - Gera - Greiz - Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahl-

bezirk) dieses Wahlkreises

durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberech-
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnisnach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das

Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025**, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis cangegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig und wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform <u>ausschließlich</u> von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Münchenbernsdorf, den 23.01.2025

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

gez. Schlatter Wahlverantwortliche Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Weiße Elster/Saarbach Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gera



#### Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit.

#### vom 01. April 2025 bis 30. September 2025

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www. guv-wesa.de) Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach Köstritzer Weg 14 07548 Gera

Telefon: 0365 77349722 E-Mail: info@guv-wesa.de



Aktenzeichen: 00/965.4 Ident-Nr. 221720

#### Wichtige Informationen zur Grundsteuer 2025

In den kommenden Wochen werden Ihnen Ihre neuen Grundsteuerbescheide zugehen. Wichtig ist zu wissen, dass jeder Grundstückseigentümer einen neuen Bescheid erhält.

Wir bitten Sie, bis zum Erhalt des neuen Bescheides keine Zahlungen zu leisten.

Auf den neuen Bescheiden sind Zahlfristen hinterlegt, zu diesen überweisen Sie dann bitte Ihre Zahlungen.

Bitte prüfen Sie hier Ihre bei Banken hinterlegten Daueraufträge. Sollten Sie ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, gilt dieses automatisch weiter, wir buchen dann zu den angegebenen Fälligkeiten ab.

Waren Sie in der Grundsteuer bis 2024 mit einer Ersatzbemessung veranlagt, so gelten diese Lastschriftmandate nicht automatisch weiter. Hier müssten Sie zur Abbuchung der Steuerbeträge ein neues Mandat erteilen.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Bescheide nach Erhalt, aus diesen geht hervor, ob Sie Ihre Steuern überweisen müssen oder eine Abbuchung durch die Gemeinde erfolgt.

Für Fragen stehen wir Ihnen zu den Sprechzeiten zur Verfügung.

gez. Schlatter Amtsleiterin Finanzen

#### Stadt Münchenbernsdorf

#### Bekanntmachungen der Stadt Münchenbernsdorf

In der Stadtratssitzung der Stadt Münchenbernsdorf am 09.12.2024 wurde folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 141224

Dem Antrag auf Aufnahme von vier Beschlussvorlagen in die Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 09.12.2024 wegen Dringlichkeit entspr. § 35 (5) Nr. 2 ThürKO wird zugestimmt.

Die Beschlussvorlagen TOP 14, 15, 16, 17 werden als Tagesordnungspunkte aufgenommen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 15/13/9/3/1\*

In der Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Münchenbernsdorf am 16.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 151224

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Münchenbernsdorf beschließen die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte gem. § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse.

Der Tagesordnungspunkt 7 "Sonstiges" wird als Tagesordnungspunkt 2 behandelt, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/0/0\*

Beschluss-Nr.: 161224

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Münchenbernsdorf genehmigen die Niederschrift zur Sitzung am 26.09.2024.

Abstimmungsergebnis: 7/7/5/0/2\*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Münchenbernsdorf am 06.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 010125

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münchenbernsdorf beschließt die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.11.2024.

Abstimmungsergebnis: 5 /5 /5 /0 /0\*

\* Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münchenbernsdorf bzw. der entsprechenden Ausschüsse/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Stehfest -Bürgermeister der Stadt Münchenbernsdorf

Die nächste Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Münchenbernsdorf findet am

Dienstag, 11. Februar 2025, 19.00 Uhr im Rathaus – Sitzungszimmer, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf oder im Kulturhaus Münchenbernsdorf (bitte die öffentlichen Aushänge beachten)

statt

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

gez. Stehfest – Bürgermeister Stadt Münchenbernsdorf

#### **Gemeinde Schwarzbach**

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Schwarzbach

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzbach am 11.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 351224

Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2024 – Öffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 7/7/5/0/2\*)

Beschluss-Nr. 361224

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.

<u>Abstimmergebnis:</u> 7/7/7/0/0\*)

Beschluss-Nr. 371224 Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbach beschließt die Vergabe der Bauleistung "Ersatzneubau Brücke inkl. Erweiterung Bachmauer" gemäß vorliegenden Angeboten an den wirtschaft-

lich günstigsten Anbieter: MTT Hoch- und Tiefbau GmbH Münchenbernsdorf, Großbockaer Straße1, 07589 Münchenbernsdorf mit einer Angebotssumme von 446.595,83 € brutto.

Abstimmergebnis: 7/7/7/0/0\*)

Beschluss-Nr. 381224

Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2024 – Nichtöffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 7/7/5/0/2\*)

\*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Gruber - Bürgermeister Gemeinde Schwarzbach

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schwarzbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

299.600 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

433.600 €

ab.

§ 2

 ${\it Kredit}$ aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.900,00 € festgesetzt.

§ 5

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwarzbach, den 11.12.2024

(Siegel)

gez. Gruber – Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Gemeinde Schwarzbach erfolgte in der von der Gemeinde Schwarzbach am 13.11.2024 beschlossenen Hebesatzsatzung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

#### **Gemeinde Lederhose**

#### Bekanntmachung der Gemeinde Lederhose

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lederhose am 17.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 321224

Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2024 -Öffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 7/6/6/0/0\*)

#### Beschluss-Nr. 331224

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor. Abstimmungsergebnis: 7/6/5/0/1\*)

Beschluss-Nr. 341224

Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2024 -Nichtöffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 7/6/6/0/0\*)

\*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/ davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

Bürgermeister Gemeinde Lederhose

#### Gemeinde Lindenkreuz

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenkreuz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Lindenkreuz folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

492.900 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

233 300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 82.100 € festaesetzt.

§ 5

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

87

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Lindenkreuz, den 10.12.2024

(Siegel)

gez. Eigler Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Gemeinde Lindenkreuz erfolgte in der von der Gemeinde Lindenkreuz am 12.11.2024 beschlossenen Hebesatzsatzung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

#### **Gemeinde Zedlitz**

#### Bekanntmachung der Gemeinde Zedlitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zedlitz am 18.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 411224

Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2024 -

Öffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 9/9/8/0/1\*)

Beschluss-Nr. 421224

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Die vorliegende Haushaltssatzung wird mit Beschluss festgesetzt. Der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen wird bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst seinen Anlagen lagen zur Beschlussfassung vollständig vor.

Abstimmungsergebnis: 9/9/9/0/0\*)

Beschluss-Nr. 431224

Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2024 -

Nichtöffentlicher Teil

Abstimmergebnis: 9/9/8/0/1\*)

\*) Gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates/davon anwesend/ Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenthaltungen

gez. Schoßee

Bürgermeister Gemeinde Zedlitz

#### Haushaltssatzung derGemeinde Zedlitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Zedlitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.075.300 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

379.700 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 179.200 € festgesetzt.

SE

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 sind Ausgaben über 3 % den Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 sind Ausgaben über 2.500 €. Für Ausgaben gemäß § 58 Abs. 2 ThürKO bis 2.500 € im Einzelfall wird dem Bürgermeister die Befugnis erteilt.

8 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Zedlitz, den 18.12.2024

(Siegel)

gez. Schoßee - Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Gemeinde Zedlitz erfolgte in der von der Gemeinde Zedlitz am 25.11.2024 beschlossenen Hebesatzsatzung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, 07589 Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Dienstzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsiahres.

#### Benutzungsordnung für die Benutzung im Eigentum der Gemeinde Zedlitz stehender Einrichtungen (Benutzungsordnung)

#### § 1 Allgemeines

Die Gemeinde Zedlitz betreibt den Jungendclub im Ortsteil Zedlitz, die Bauernstube im Ortsteil Zedlitz, die Leichenhalle im Ortsteil Sirbis, das Backhaus im Ortsteil Wolfsgefärth, die Festscheune im Ortsteil Wolfsgefärth sowie das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Seifersdorf. Diese Einrichtungen stehen der Öffentlichkeit unter Maßgabe dieser Satzung für verschiedenartigste Veranstaltungen, die von Vereinen, Schulen, sonstigen Organisationen, Veranstaltungsunternehmen, Gruppen und Privatpersonen durchgeführt werden können, zur Verfügung. Die Gemeinde Zedlitz erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtungen sowie sonstiger Ausstattungsgegenstände die durch den Gemeinderat festgelegten Entgelte.

#### § 2 Nutzungsvereinbarung

- (1) Die Nutzung der Einrichtungen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Diese ist in jedem Fall mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Zedlitz zu beantragen. Liegen für einen Termin mehrere Anträge vor, so ist in der Regel die Reihenfolge des Eingangs der Anträge maßgebend. Schulen und gemeinnützige Vereine erhalten den Vorzug. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer Einrichtung besteht nicht.
- (2) Öffentliche Veranstaltungen sind der Ordnungsbehörde anzuzeigen und ggf. von dieser zu genehmigen.
- (3) Die Gemeinde kann die Überlassung von der Vorlage des Programms abhängig machen und gegebenenfalls mit besonderen Auflagen versehen.
- (4) Für die Nutzung der Einrichtungen zu Veranstaltungen, die einen rechtsradikalen oder fremdenfeindlichen Charakter tragen oder vermuten lassen, erfolgt keine Zustimmung.
- (5) Eine Nutzungsvereinbarung kann widerrufen werden, wenn nachträglich Umstände eintreten oder bekannt werden, bei deren Kenntnis die Überlassung der Einrichtungen von Anfang an nicht zustande gekommen wäre oder wenn die Einrichtungen aus zwingenden Gründen anderweitig benötigt werden.

#### § 3 Benutzung und Aufsicht

- (1) Das Hausrecht in den öffentlichen Gebäuden übt grundsätzlich der Bürgermeister aus. Er kann diese Befugnis an einen Beauftragten delegieren. Bei Abwesenheit eines Beauftragten übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Person, die das Hausrecht ausübt, ist Folge zu leisten. Sie kann Personen zum Verlassen der Einrichtung auffordern, wenn diese durch Beschädigungen oder Verunreinigungen oder ansonsten den laufenden Betrieb stören.
- (2) Die verantwortlichen Nutzer haben für Ordnung in den Räumen zu sorgen. Sie sind verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung sowie der Unfallsicherheit zu überzeugen und für die bestimmungsgemäße Nutzung zu sorgen. Die Einrichtung gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Nutzer vor der Benutzung keine Mängel geltend macht.

#### § 4 Haftung

- (1) Die Gemeinde Zedlitz übergibt die Gebäude/Räume, ihre Einrichtung und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden, auf eigene Verantwortung des Nutzers. Dieser ist verpflichtet, Geräte und Einrichtungen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen. Er hat sicherzustellen, dass schadhafte und nicht gebrauchsfähige Anlagen, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden und die Mängel unverzüglich der Gemeinde angezeigt werden.
- (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für die Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume stehen.
- (3) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen des Vertrages entstehen. Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer.
- (4) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von den Nutzern eingebracht werden.
- (5) Der Nutzer hat vor Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Auf Verlangen der Gemeinde hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen und die Prämienzahlung nachzuweisen.

#### § 5 Hausordnung

- (1) Der Nutzer hat die Gebäude/Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sich so zu verhalten, dass Beschädigungen vermieden werden. Grundsätzlich darf der Nutzer nur die jeweils zur Nutzung überlassenen Gebäude/ Räume betreten.
- (2) In der Nutzungsvereinbarung ist ein Verantwortlicher zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf zuständig ist.
- (3) Das Öffnen und Schließen der Gebäude/Räume erfolgt durch Beauftragte der Gemeinde Zedlitz. Falls einem Verantwortlichen Schlüssel gegen Empfangsbekenntnis überlassen werden, ist dieser verpflichtet, beim Verlassen der Einrichtungen alle Türen und Fenster zu schließen und die Beleuchtung abzuschalten. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht zulässig und strafbar.
- (4) Werbung und Warenverkauf oder gastronomische Versorgung innerhalb der Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde im Rahmen der Nutzungsvereinbarung, zzgl. der erforderlichen Genehmigung (z.B. Gestattung einer Schankwirtschaft).
- (5) Fundsachen sind der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf (Fundbüro) zu übergeben.
- (6) Das Mitbringen von Tieren in die Räume ist verboten.
- (7) Abfälle und Papier sind in die dafür bereitstehenden Container zu werfen. Für die grobe Erstreinigung beim Verlassen der Einrichtungen sind die Nutzer verantwortlich.
- (8) Die geltenden gesundheits-, ordnungs-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sowie das Jugendschutzgesetz sind von den Nutzern streng einzuhalten. Gegebenenfalls ist für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Zuständig dafür ist grundsätzlich der Verantwortliche der Nutzer.

#### § 6 Zuwiderhandlungen

Einzelpersonen, Vereine oder Veranstalter, die grob gegen diese Satzung verstoßen, können zeitlich befristet oder dauernd von der Nutzung der Räume ausgeschlossen werden.

#### § 7 Entgelte

- Entgeltschuldner ist, wer als Verantwortlicher mit der Gemeinde die Nutzung vereinbart hat. Mehrere Vertragspartner oder Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- (2) Nutzungsentgelte Einrichtungen und Sonstiges der Gemeinde Zedlitz

Jugendclub Zedlitz inkl. Inventar	100,00 Euro (April – September) 150,00 Euro (Oktober – März)
Bauernstube Zedlitz inkl. Inventar	65,00 Euro
Leichenhalle Sirbis	10,00 Euro
Backhaus Wolfsgefärth	25,00 Euro
Festscheune Wolfsgefärth	65,00 Euro
Dorfgemeinschaftshaus Seifersdorf	25,00 Euro

Ofenfertiges Holz Backhaus
je Raummeter 80,00 Euro

Das Nutzungsentgelt enthält Strom, Wasser, Heizung

5,00 Euro

Bei der Nutzung über mehrere Tage wird nur am 1. Nutzungstag das volle Entgelt, an allen weiteren Tagen 50 % berechnet.

und die Nutzung der Einrichtung für einen Tag (max. 24

- Die Einrichtung (Bestuhlung, Tische) ist eigenverantwortlich vom Nutzer vorzunehmen.
- Die Art und Weise der Reinigung und der Müllentsorgung werden in der Nutzungsvereinbarung einzelvertraglich geregelt. Die Kosten sind grundsätzlich vom Nutzer zu tragen.
- Für nicht in der Gemeinde Zedlitz gemeldete Nutzer wird ein Zuschlag von 50 v.H. der angegebenen Nutzungsentgelte erhoben (Auswärtigenzuschlag).
- Die Entgelte sind Bruttokosten. Sie enthalten keinen Mehrwertsteueranteil.

#### § 8 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Benutzungsordnung vom 06.03.2013 sowie Entgeltordnung zur Benutzungsordnung vom 06.03.2013 treten zum 31.12.2024 außer Kraft.

gez. Schoßee Bürgermeister

Biertischgarnitur

Zedlitz, den 28.11.2024

#### Mitteilungen

#### Kindergartennachrichten

#### Nachrichten aus dem Kinderparadies

#### Wo kann man sich Bücher ausleihen?

Ganz klar in der Bibliothek, kleine Schloßstraße!!!

Wir Sonnenkinder gehen gern dahin und erleben immer eine schöne Zeit zwischen den tollen Kinderbüchern.

Vielen Dank Frau Rubenzer









#### Kuchen zum Neujahrslauf

Die Wackelzähne waren sehr erfolgreich mit dem Verkauf von Kaffee, Kuchen und Muffins zum diesjährigen Neujahrslauf. Mit den Einnahmen unterstützen die Sportler und Gäste die Wackelzähne für ihre Abschlussfahrt.





Vielen Dank an alle Kuchenbäcker und Helfer.

Timo, Anne, Annett und Antje

#### "Experiment Eisenbahn"

Malik und sein Freund Franz standen öfters am Fenster der Apotheke.

Dort stand eine alte Eisenbahn, die leider nicht mehr fuhr. Maliks Papa fragte daraufhin den Apotheker Ronny Rüger, was mit der Eisenbahn ist. Er sagte, sie ist leider kaputt. Und nun?

Der Papa von Malik fragte seinen Arbeitskollegen Mirko Reichelt, ob er sie sich mal anschauen und reparieren kann. Und so kam es dazu, dass die reparierte Eisenbahn der Apotheke feierlich übergeben werden konnte.



Nun fährt die Eisenbahn wieder im Schaufenster der Apotheke und strahlende Kinderaugen können sie bestaunen.

Vielen Dank dafür!

#### Regelschulnachrichten

#### Vom Weihnachtsmarkt

Am 14.12.2024 fand der Weihnachtsmarkt der Stadt Münchenbernsdorf auf dem Marktplatz statt. Die Regelschule beteiligte sich mit einem musikalischen Beitrag am Programm. Wir trafen uns in der Schule, um noch einmal alles kurz durchzugehen und die Instrumente zu holen. Danach liefen wir gemeinsam zum Marktplatz. Frau Hühne hatte mit uns ein paar Lieder eingeübt, welche teilweise mit Gitarren, Trommeln und Triangeln begleitet wurden. Zu jedem Lied gab es eine kurze Einleitung zur Herkunft und zum Inhalt.

Carolina (Klasse 5a)

#### Besuch im Theater der Klassen 6a und 6b

Am 18.12.2024 haben wir uns um 9.10 Uhr an der Bushaltestelle in Münchenbernsdorf getroffen und sind mit dem Bus bis zu den Geraer Arcaden gefahren. Von dort aus sind wir zum Theater gelaufen.



Wir haben das Theaterstück "Der Teufel mit den drei goldenen Haaren" angeschaut. Es war sehr schön, vor allem, dass wir zwischendrin auch aufstehen durften, geklatscht und getanzt haben. So gegen 13.00 Uhr sind wir alle wieder nach Hause gefahren. Es war ein sehr schöner Ausflug.

Mila und Nico (Klasse 6a)

#### Neuiahrsempfang statt Weihnachtsfeier

Da der Kalender vor Weihnachten meist gut mit Terminen sowie die Zeit mit der Besorgung von Geschenken sowie Plätzchenbacken ausgefüllt ist, waren wir uns schnell einig: keine Weihnachtsfeier, sondern Neujahrsempfang.

So ergab es sich, dass wir, die Kolleginnen und Kollegen der Regelschule, uns am 10.01.2025 zur frühen Abendstunde im Gasthof in Gera – Langenberg trafen, um ein paar gesellige Stunden miteinander zu verbringen.

Gut gelaunt trafen alle ein, was viel Spaß versprach.

Und so war es dann auch. Beim Bowling verging die Zeit wie im Fluge.



Das anschließende Essen mundete allen und bei den Gesprächen wurde viel gelacht.

Es war ein schöner und geselliger Abend im Kreise netter Kollegen.

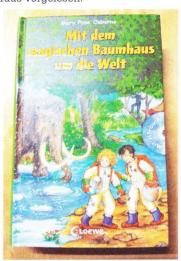
Simone Pelikan

#### Bücher lesen - IN oder OUT?

Letztes Schuljahr berichtete mir ein Schüler der damaligen 6. Klassen begeistert, dass ein Vorlesewettbewerb stattgefunden hat und wer in den beiden Klassen die Sieger waren. Dieses Jahr habe ich mich gefragt, ob dieser Wettbewerb überhaupt stattgefunden hat, so still war es darum. Jedenfalls habe ich mich auf die Socken gemacht und mich umgehört. Irgendwer weiß ja doch immer etwas.

Ja, der Vorlesewettbewerb hat in den 6. Klassen tatsächlich stattgefunden. Ein Teil der Schüler hat sich ein Buch geschnappt und fleißig lesen geübt, um beim Wettbewerb gut abzuschneiden. Andere haben sich schnell mal beim Banknachbarn ein Buch geborgt und dann etwas daraus vorgelesen.

Diese Nachricht machte mich irgendwie nachdenklich, auch im Vergleich zu den Informationen des letzten Jahres. Haben die Kinder und Jugendlichen von heute noch Bücher zu Hause stehen? Gibt es überhaupt Bücher, die sie interessieren könnten? Wer könnte sie an das Lesen heranführen? Was hindert sie möglicherweise daran, in ihrer Freizeit Bücher zu lesen? Ist das Bücherlesen womöglich aus der Mode gekommen? Für mich ist Lesen IN. Ich lese gerne und jedes Buch entführt mich in eine ganz eigene Welt. Das ist wunderbar.



Simone Pelikan

#### Vereine und Verbände



Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Münchenbernsdorf



#### Alle Jahre wieder – die Liedertafel zu Besuch in unserer Feuerwehr

Am Freitagabend, dem 20.12.2024, fand bei uns im Gerätehaus das alljährliche Adventssingen gemeinsam mit der Liedertafel Münchenbernsdorf statt. Es war uns wie immer eine Freude, Gastgeber für unsere Sänger und alle anderen Musikbegeisterten sein zu dürfen.



#### Weihnachtsfeier 2024 vom Feuerwehrverein Münchenbernsdorf e.V.

Am Samstag, dem 21.12.2024 trafen sich die Mitglieder des Feuerwehrvereins nach vier Jahren Pause endlich wieder zur Weihnachtsfeier im Gerätehaus.

Der im September neu gewählte Vereinsvorstand versprach, das Vereinsleben wieder anzukurbeln und somit wurde die Gelegenheit mit einer Weihnachtsfeier gleich genutzt.

Gegen 17 Uhr begann die Veranstaltung mit einer Ansprache der neuen Vorsitzenden Sindy Schlatter. Sie gab einen kurzen Rückblick über die bereits erledigten Aufgaben wie die Umschreibung des Vorstands im Vereinsregister, die Ausarbeitung der überfälligen Jahressteuererklärungen mit dem neuen Steuerberater usw. Gegen 18 Uhr brachte der Weihnachtsmann den Kindern der Vereinsmitglieder eine kleine Überraschung, worüber sich alle sehr freuten.





Danach eröffnete Sindy Schlatter das Buffet und der Abend klang mit vielen Gesprächen und guter Laune aus.

Wir wünschen allen Bürgern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025!

Helfen in Not, ist unser Gebot. Ihre Freiwillige Feuerwehr Münchenbernsdorf

#### Dankeschön, Neujahrsgrüße und Ausblick für 2025



Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer des Motorsportclubs Münchenbernsdorf,

wir blicken auf ein erfolgreiches und ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Dank eurer tatkräftigen Unterstützung, dem Engagement unserer Mitglieder und der großzügigen Hilfe unserer Partner konnten wir zahlreiche Veranstaltungen durchführen und gemeinsam viele Erfolge feiern. Für diese hervorragende Zusammenarbeit möchten wir uns von Herzen bedanken!

Mit Vorfreude starten wir nun in das Jahr 2025, das wieder einige Highlights für uns bereithält. Wir wünschen euch und euren Familien ein frohes und gesundes neues Jahr und freuen uns darauf, euch bei unseren kommenden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

#### Ausblick auf 2025

Bereits jetzt können wir einige spannende Termine bekanntgeben, die ihr euch unbedingt vormerken solltet:

- 14. März 2025: Jahreshauptversammlung des MC Münchenbernsdorf. Hier besprechen wir gemeinsam die Planung für das Jahr und wählen die Richtung, in die unser Verein gehen wird.
- 29. bis 30. März 2025: Enduro Echt Cup. Dieses Rennen ist ein absolutes Highlight für alle Enduro-Fans und zieht Teilnehmer und Zuschauer aus der ganzen Region an.
- 18. April 2025: 8. Osterspaziergang. Eine wunderbare Gelegenheit, den Frühling in geselliger Runde zu genießen.
- 21. Juni 2025: 42. Oldtimertreffen. Ein Klassiker in unserem Kalender, bei dem historische Fahrzeuge und ihre Geschichten im Mittelpunkt stehen.

Ein weiterer Meilenstein für 2025 wird die Inbetriebnahme unseres neuen Enduro-Trainingsgeländes sein.

Im Laufe des Jahres werden wir euch hierzu weitere Informationen und genaue Termine bekanntgeben.

Dieses Projekt ist ein großartiger Schritt für unseren Verein und bietet allen Mitgliedern neue Möglichkeiten, ihrer Leidenschaft

Wir freuen uns auf ein aufregendes Jahr 2025 mit euch und hoffen, dass ihr uns weiterhin so tatkräftig unterstützt

Gemeinsam werden wir auch dieses Jahr zu einem vollen Erfolg machen!

Mit motorsportlichen Grüßen, Euer Motorsportclub Münchenbernsdorf

#### DRK-Seniorentreff und Kaffeeklatsch in Münchenbernsdorf 2025



Deutsches Rotes

Im DRK-Haus Münchenbernsdorf, Straße des Jugendrotkreuzes (Rodaer Str. 30), findet von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr der Seniorentreff und der Kaffeeklatsch statt.

Senioren und Junggebliebene aus der Region Münchenbernsdorf

		h eingeladen.	
04. Feb	Di	Von der Agfa-Box zum Foto Handy	Holger Zimmaß
18. Feb	Di	Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Mbdf.	Lars Langethal
04. Mär	Di	Brandschutz und Gefahren- abwendung im Wohnbereich	Uwe Neubert
18. Mär	Di	Sitztanz auf Stühlen	Helma Schüler
01. Apr	Di	Jagd und Hege der Waldtiere, Jagdgruppe Mbdf.	Janette Dähn
15. Apr	Di	Gespräch mit unserem Landrat	Dr. Ulli Schäfer
29. Apr	Di	Unser KOBB mit einem Vortrag über Sicherheit im Alltag	Mario Weineck
14. Mai	Mi	Naturheilkunde, Pflanzen im Garten und Natur erklärt	Marion Heidenreich
27. Mai	Di	Besichtigung Heimatmuseum oder Eiskeller	Thomas Müller
10. Jun	Di	Spielenachmittag – Bingo, Gedächtnisübungen	Harald Richter
24. Jun	Di	Infokanal, Historische Filme aus der Region	Jens Gräf
08. Jul	Di	DRK, Erste Hilfe bei Verletzungen, Vorstellung Defibrillator	Thomas Steinbach
29. Jul	Di	Sommerfest im DRK-Garten	
		August - Sommernause - kai	n Troff

#### August - Sommerpause - kein Treff

02. Sep	Di	Neues aus der Stadtapotheke	Dr. Ronny Rüger
16. Sep	Di	Aktuelle Themen mit dem Bürgermeister der Stadt	Andreas Stehfest
30. Sep	Di	Naturheilkunde, Pflanzen im Garten und Natur erklärt	Marion Heidenreich
14. Okt	Di	Ergo – Spiel – Sport - Spaß	Heike Kugel

	0 1 1 1	9
28. Okt Di	Wie geht es unserem Wald?	Försterin Amelie Wohlleben
11. Nov Di	Reiseerlebnisse in Portugal	Thomas Bösewetter
25. Nov Di	Infokanal, Nabu-Projekte vorgestellt	Jens Gräf
09. Dez Di	Weihnachtsfeier mit Programm	n

An- und Abmeldungen bitte an Christa Schomann: Tel.: 036604 83115.

Kurzfristige Themenänderungen möglich.

#### Nachruf

"Ein Chor ist mehr als die Summe seiner Stimmen – es ist ein Ort, wo Herzen im Einklang schlagen und Musik Menschen verbindet."

Dieses Motto war für Herrn Wolfgang Schulz ein Herzensbedürfnis - er gründete den Gemischten Chor Münchenbernsdorf im Jahre 1963 und begann mit nur wenigen Sängern ein festes, stets wachsendes und für Münchenbernsdorf unverzichtbares Ensemble aufzubauen. Nun müssen wir mit großer Trauer Abschied nehmen.



verstarb am 27.12.2024 im Alter von 90 Jahren.

Über viele Jahrzehnte hinweg prägte Wolfgang unseren Chor mit seiner unvergleichlichen Leidenschaft für Musik und seinem unermüdlichen Engagement. Seine Proben legten den Grundstein für den Klang unseres Chores, mit Geduld und Humor, Präzision und Einfühlsamkeit leitete er den Gemischten Chor.

In unzähligen Konzerten konnten wir mit ihm als Leiter Menschen berühren, Musik erleben und die Tradition des Singens in Münchenbernsdorf und Umgebung weitergeben. Und wenn Wolfgang das Akkordeon auspackte, dann gab es kein Halten mehr - es wurde gesungen und musiziert, sein Repertoire war einfach unerschöpflich.

Auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Zeit als Chorleiter blieb er uns, der Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf, stets verbunden und ließ es sich nicht nehmen, ab und zu auch wieder selbst ans Dirigentenpult zu treten. Wir durften Wolfgang auch weiterhin begleiten, bei vielen Festen und Jubiläen war der Chorgesang fester Bestandteil der Feier.

Wolfgang war für uns mehr als Chorleiter und Ehrenmitglied des Chores. Er war Freund, Mentor, Vorbild, hatte stets ein offenes Ohr und die Fähigkeit, Menschen zu verbinden. Wir sind dankbar für die Zeit, die wir ihn kennen durften und werden mit unseren Liedern sein Andenken bewahren. Der Klang der Musik lässt ihn in unseren Her-

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner lieben Frau Helga, seiner Tochter Silvana sowie seiner Familie, denen wir in der kommenden schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht wünschen.



In tiefer Trauer und dankbarer Erinnerung



im Dezember 2024

Feuerwehr- und Heimatverein Silbergrund e.V.

#### Einladung Jahreshauptversammlung 2025



Sehr geehrte Vereinsmitglieder/innen,

ich möchte Sie hiermit zur Jahreshauptversammlung am 31.01.2025 um 18.00 Uhr in den Jugendclub Zedlitz einladen.

#### Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen

- Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Entgegennahme des Jahresberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes

Ab 19.00 Uhr würde ich bitten, die Helfer. die nicht im Verein sind, dazuzukommen.

#### Beachten Sie bitte:

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025 sind bis zum 30.06 zu

Entweder in bar oder auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen Denise Straube - Vereinsvorsitzende



Ortsverband Münchenbernsdorf

Der VdK kämpft für soziale Gerechtigkeit. Für Sie. Für Ihre Rechte. Ein Sozialverband für alle Generationen. Werden auch Sie Teil einer starken Gemeinschaft."

Liebe MitgliederInnen, das neue Jahr ist gestartet.

Ich wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr.

Das vorige Jahr verlief leider für unseren Ortsverband nicht optimal.

Deshalb wünsche ich uns für dieses Jahr mehr gemeinsame Veranstaltungen und die Kraft, mehr soziale Projekte zu unter-

Dazu brauche ich und der Vorstand Ihre Unterstützung.

Der Ortsverband wünscht den Mitgliedern

06.01. Frau Kothe-Wessing Frau Kirste 18.01.

23.01 Herr Radeck

Frau Dietrich 25.01.

20.01. Frau Hofmann

alles Gute zum Geburtstag.

# Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Februar 2025

#### in der Gemeinde Hundhaupten

03.02.	Frau Karin Schönfeld	75 Jahre
06.02.	Frau Waltraud Meinhardt	75 Jahre

#### in der Gemeinde Lindenkreuz

09.02.	Herr Volkmar Hempel	75 Jahre
28.02.	Herr Stefan Reikat	70 Jahre

in Mün	chenbernsdorf	
03.02.	Frau Monika Beierlein	75 Jahre
04.02.	Frau Renate Kellner	80 Jahre
05.02.	Frau Angelika Reichel	75 Jahre
06.02.	Frau Edda Meyer	80 Jahre
11.02.	Frau Jutta Wittig	85 Jahre
12.02.	Frau Ehrengard Beer	90 Jahre
12.02.	Herr Wolfgang Mühle	90 Jahre
13.02.	Frau Sonja Lauterbach	70 Jahre
16.02.	Frau Jutta Peuker	85 Jahre
19.02.	Frau Margot Strzoda	95 Jahre
21.02.	Herr Wolfgang Stöckigt	75 Jahre
23.02.	Frau Christine Berthold	75 Jahre
24.02.	Herr Theodor Hackl	90 Jahre
24.02.	Herr Heinz Hempel	80 Jahre
24.02.	Frau Inge Schlatter	75 Jahre

#### in der Gemeinde Saara

14.02. Frau Ilse Meyer 80	Jahre
---------------------------	-------

#### in der Gemeinde Schwarzbach

27.02.	Herr Gerd Lacheim	70 Jahre
29.02.	Frau Sieglinde Preuß	85 Jahre

Entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Widersprüche gegen die Übermittlung sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf Einwohnermelde- und Passamt

Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf

Tel.-Nr. 036604-89913

E-Mail: standesmeldeamt@rathaus-muenchenbernsdorf.de

09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr Dienstag Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr 09.00 Uhr - 11.30 Uhr Freitag

Bereits eingetragene Übermittlungssperren bleiben bestehen. Es ist kein neuer Antrag zu stellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft begrüßt hiermit ganz herzlich die neuen Erdenbürger und wünscht den Eltern und Kindern alles erdenklich Gute im künftigen Leben:

Heinz, Edda Justine

geb. am 23.12.2024 in Gera mit den Eltern aus Münchenbernsdorf

mit den Eltern in Münchenbernsdorf



#### Kirchliche Nachrichten

#### Evang.-Luth. **Pfarramt** Münchenbernsdorf

Kirchberg 1, Telefon: 036604/2253, Fax: 20170 E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

#### Jahreslosung 2025

#### Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5, 21

Samstag, 25. Januar

16.00 Uhr Gottesdienst, Schwarzbach

Sonntag, 02. Februar

Gottesdienst, Gemeinderaum Münchenbernsdorf 10 00 Uhr

15.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schöna

Musikalische Andacht zu Lichtmess, 18 00 Uhr

Kirche Hundhaupten

Freitag, 14. Februar

Konzert zum Valentinstag, Kirche Großbocka 18.30 Uhr

Sonntag, 16. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lindenkreuz

10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Münchenbernsdorf

13.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Kleinbernsdorf

Dienstag, 18. Februar

14.00 Uhr Gemeindenachmittag, Kirche Kleinbocka

Samstag, 22. Februar

16.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Schwarzbach

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen im Pfarrhaus Münchenbernsdorf:

Frauenkreis: Dienstag, 11.02., 19.00 Uhr

Gemeindenachmittag: Donnerstag, 20.02., 14.30 bis 16.30 Uhr

Konfirmanden Klasse 7: Mittwoch, 29.01., 12.02.,

15.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Konfirmanden Klasse 8: Donnerstag, 23.01., 13.02.,

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kinderkirche: mittwochs 14.00 Uhr Klasse 1 bis 3,

15.00 Uhr Klasse 4 bis 6 freitags, ab 19.00 Uhr

Junge Gemeinde: donnerstags 20 Uhr, Großbocka Kirchenchor Bocka:

Posaunenchor: nach Vereinbarung

Nachwuchs-

Posaunenchor: montags 17.00 Uhr

Gottesdienste im Pflegeheim: Mittwoch, 19.02., 10.00 Uhr

#### Gemeindeversammlung "Orgelprojekt neu denken"

Am Epiphanias-Tag, dem 6. Januar, lud die Kirchgemeinde Münchenbernsdorf für den Abend ein. Epiphanias, oder auch Drei-Königs-Tag genannt, ist das Fest der Offenbarung Christi. Aber was feiert man da? Nicht die Geburt im Stall, sondern wie die ganze Welt davon erfährt - sozusagen ein Fest der Resonanz.

Passend zu diesem Tag war nun eine offene Gemeindeversammlung genau richtig, um ins Gespräch zu kommen und gegenseitig Resonanz zu erfahren. Mit einer musikalischen Andacht in der Kirche wurde der Abend eingeläutet.

Die anschließende Gemeindeversammlung im Pfarrhaus stand unter dem Thema "Zukunft der Orgel in St. Mauritius". Nicht nur Gemeindeglieder aus Münchenbernsdorf, sondern auch aus den zum Kirchspiel gehörigen Orten hatten sich einladen lassen. Ein spannender, informativer und gedankenvoller Abend

Zunächst gab Ronny Schwalbe einen kurzen historischen Abriss zur Geschichte der vier Orgelwerke in St. Mauritius und legte seinen besonderen Fokus auf das letzte, 1907 gebaute Werk die Eifert-Müller-Hülle-Orgel. Ihre Geschichte und das Ringen der Organisten, Kirchenmusiker, Pfarrer und der gesamten Gemeinde der letzten 115 Jahre war Beleg dafür, sich der Orgel in Gänze zu widmen. Allein acht Gutachten zum Zustand und dem Funktionieren des Instruments liegen seit den letzten 115 Jahren vor – eine unvorstellbare Zahl im Hinblick auf das Alter des Werkes, aber auch ein Beweis für das Mühen und Sorgen, das man sich über all die Jahre um die Pflege der Kirchenmusik in der Stadt machte. Ein weiterer öffentlicher Auftakt hierzu war der Beginn des Orgelprojektes "Orgel1907" im Jahr 2023. Seither sind elf Konzerte und öffentliche Veranstaltungen, mehrere private Orgelmusiken und Führungen am Instrument ermöglicht worden. Unzählige Gespräche und Gedanken und noch viel mehr Unterstützer ist die erste Bilanz des Münchenbernsdorfer Orgelprojektes. Viele haben dieses auf ganz besondere Weise geprägt. Sie waren Besucher, Initiatoren, Helfer, Genießer und Gönner, ob zu Kirchenmusiken, den wundervollen Museumsnächten, die von der Liedertafel initiierte Spendenaktion oder den gemeinsamen Benefizkonzerten - da spürt man, dass diese Stadt zusammen etwas bewegen kann und bewegen will.

In den letzten Tagen um Weihnachten war die Teilhabe ebenso ungebrochen. Die Kollekte des gemeinsamen Konzertes von SingaPur, der Liedertafel 1963 e.V., dem Kleinbernsdorfer Männerchor, dem Frauenchor und den kirchgemeindlichen Bläserensembles am 3. Advent in der Kirche oder die zahlreichen eingegangenen Spenden zeugen davon, dass den Menschen vor Ort das Projekt wichtig ist. Und so erreichten bisher 23.039,13 € (Stand: 06.01.2025) an Spenden und Kollekten die Gemeinde. Wir danken allen für die bisherige Unterstützung in liebevollen Worten, Taten, Angeboten oder Spenden.

Aber wichtiger war zur Gemeindeversammlung die Frage, wie es nun weitergehen kann. Hierfür war der zuständige Orgelsachverständige Stefan Feig aus Gefell am Epiphanias-Abend mit dabei. Denn auch, wenn es in den letzten Monaten nach außen hin etwas ruhiger um das Projekt wurde, haben Herr Feig und Herr Schwalbe zahlreiche Vororttermine mit Sachverständigen, der Landeskirche, dem Landesdenkmalamt und Gutachtern durchgeführt und unzählige Stunden telefoniert und Schriftverkehr ausgetauscht.

Im Ergebnis aller Fachleute steht nun, dass eine Rückführung der Eifert-Müller-Hülle-Orgel auf ihren Erbauungszustand von 1907 wenig Sinn macht. Zu viele Probleme kannte die Orgel bereits mit ihrer Fertigstellung, die auch die zahlreichen Umbauten der letzten 100 Jahre nicht wesentlich verbessern konnten. Hinzu treten heute Anforderungen an das Instrument, die es mit dem Zustand von 1907 nicht erreichen kann. Einig ist man sich beispielsweise darüber, dass das Instrument klanglich den großen Kirchenraum nicht ausfüllen kann oder die pneumatische Traktur die Erfordernisse im liturgischen wie breiten stilistisch-konzertanten Dienst nicht erreichen wird. So skizzierte der Orgelsachverständige Feig zwei mögliche Lösungsansätze.

Der erste wäre eine Generalreparatur mit umfangreichen Änderungen und Erweiterungen des bestehenden Werkes. Dabei würde man alle baulichen und musikalisch-technischen Schwachstellen, beispielsweise durch den Umbau der pneumatischen auf eine elektrische Traktur, beseitigen, und weitere Register wie beispielsweise Posaunen-, Trompeten und Klarinetten-Register hinzufügen. Hierfür müsste das Gehäuse der Orgel nach vorn gezogen werden, um Platz für die hierfür benötigen Laden zur Aufstellung der Pfeifen zu gewinnen. Weitere bauliche Eingriffe wären zur Erweiterung nötig.

Der zweite Lösungsansatz wäre ein Orgelneubau. Jener Gedanke, der 1984 schon einmal vom Münchenbernsdorfer Gemeindekirchenrat beschlossen wurde, auf Grund der politischen Wende jedoch keine Umsetzung fand. Ein Orgelneubau hätte viele Vorteile: So könnte die Orgel klanglich komplett neu nach den Vorstellungen und Wünschen der Gemeinde gestaltet werden. Auch ein eventuell neues Orgelgehäuse könnte neue Akzente im Kirchenraum setzen. Das Instrument wäre dann "unverbastelt" und ein Unikat, das in der Region, in der Orgelneubauten in den letzten Jahrzehnten nicht errichtet wurden, einmalig wäre und auch von einem Aufbruch zeugt.

Fest steht nun also, dass es kein Zurück zum Anfang von 1907 im klassischen Sinne geben kann. Die Gemeinde wird in den kommenden Wochen über den Weg befinden und alles in Ruhe, aber mit voller Transparenz, fortentwickeln. Ungeachtet bleibt es eine Aufgabe für alle und es braucht eine breite Unterstützung.

Wollen auch Sie helfen, so ist das Spendenkonto der Kirchgemeinde Münchenbernsdorf unter

#### IBAN DE08 5206 0410 0005 0431 82

erreichbar.

Bitte geben Sie unbedingt folgenden Verwendungszweck an "RT1027/Spende Orgel". Wenn Sie Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse beifügen, stellen wir gern eine Spendenquit-

Unterstützen auch Sie das Orgelprojekt Münchenbernsdorf. Vielen Dank.

#### Luft holen! Sieben Wochen ohne Panik

Sieben Wochen, um zu erspüren, was uns wirklich trägt. Wir gehen durch die Fastenzeit im Rhythmus des Atems: wir lassen los, was uns belastet, und



atmen ein, was wir wirklich brauchen: Zuversicht. Ruhe. Mut, sich den Panikmachern unserer Zeit zu widersetzen. Und am Ende weht sie uns schon entgegen: die Osterwunderluft. Vom 5. März bis zum 21. April 2025 erwartet Sie jede Woche ein neuer Brief, ein neuer Impuls mit Bibeltexten, Bildern und Geschichten. Melden Sie sich gern bis zum 20. Februar dazu

an. im Pfarramt unter: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de oder 036604 / 2253.

#### Fasching im Pfarrhaus

für alle Kinder, der 1. – 6. Klasse! Am 28. Februar laden wir euch von 17.00 – 19.30 Uhr ins Pfarrhaus ein. Kommt gern verkleidet. Gemeinsam wollen wir herausfinden, was es mit Fasching eigentlich auf sich hat und gemeinsam feiern, spielen, basteln und Spaß haben. Meldet euch gern bis zum 24. Februar an bei Odette Schmidt oder im Pfarrhaus unter pfarramt.muenchenbernsdorf@ ekmd.de oder 036604 2253

#### Jugendreise 2025 nach Taizé

Den Sommer wollen wir in diesem Jahr beim Jugendtreffen der Communité Taizé in Frankreich verbringen. Dabei werden wir Jugendlichen aus aller Welt begegnen, grenzübergreifend und ökumenisch über den Glauben ins Gespräch kommen und miteinander eine gute Zeit haben.

28. Juni – 06. Juli, Ort: Taizé (Frankreich) Termin:

Zielgruppe: 15 - 20 Jahre,

Eigenanteil max. 320,- € (ggf. förderfähig) Kontakt: Klaudia Riedel, klaudia.riedel@ekmd.de

Anmeldeschluss 15. Mai 2025

#### Bankverbindungen unserer Gemeinden Achtung! Anderungen! Wichtig!

Die Kontoumstellung ist zum 1. Januar 2025 erfolgt! Bitte verwenden Sie nur noch nachfolgende Bankverbindung und

stellen Sie bitte ggf. Daueraufträge entsprechend um!

Die neue Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:

Ev. Kirchenkreisverband Gera IBAN: DE08 5206 0410 0005 0431 82

Entscheidend ist, dass Sie immer beim Verwendungszweck den Ort und die Rechtsträger-Nummer (RT-Nr.) angeben! Dann ist sichergestellt, dass Ihr Geld in der richtigen Gemeinde ankommt.

Kirchengemeinde	
Münchenbernsdorf	
Großbocka	
Kleinbernsdorf	
Kleinbocka	
Lederhose	
Markersdorf-Hundhaupten	
Schwarzbach	

Evang.-Luther. Pfarramt Münchenbernsdorf, Pfarrerin Stefanie Schwalbe, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf, Telefon: 036604/2253, Fax: 036604/20170, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

Verwaltung: Claudia Philipp-Möller, Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf Sprechzeit: freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Ühr, Tel.:  $03\,66\,04/20\,46\,78$ , Fax: 201 70, E-Mail: pfarramt.muenchenbernsdorf@ekmd.de

#### Jehovas Zeugen

Königreichssaal der Zeugen Jehovas Am Tälchen 5, 07607 Eisenberg

10:00 Uhr Sonntag, den 26. Januar 2025 Thema: Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft

Sonntag, den 02. Februar 2025 10:00 Uhr Thema: Verändert die Wahrheit mein Leben?

Sonntag, den 09. Februar 2025 10:00 Uhr Thema: Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen

Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Sie. Besuchen Sie auch: jw.org

#### Verliebt, Verlobt, Verheiratet



Wir möchten Sie recht herzlich einladen

5. Orgel einmal anders



zur musikalischen Andacht in die St· Thomas Kirche Großbocka

#### "Liebeslieder"

mit Peter Günther / Gesang und Keyboard, Cora Geffarth / Gesang, Sindy Günther / Gesang und den "Musikalischen Frawenzimmer" Andreas Schaller und Friederike Böcher / geistliche Worte

Lassen Sie uns in der Gemeinschaft eine schöne musikalische Stunde verbringen!

am Valentinstag, 14·Februar 2025 um 18:30 Uhr

Eintritt ist frei!

# NICO KAISER 07.03.2025 1 20:00 St. Mauritius Kirche Münchenbernsdorf EINTRITT FREI-SPENDEN WILLKOMMEN "BACK TO THE ROOTS" EIN BESONDERES KONZERT VON, ÜBER UND MIT EUCH MIT TITELN VON BOB DYLAN, ELVIS PRESLEY UND NENA JOE COCKER, KEIMZEIT, PUHDYS, CHRIS ISAAK, KINGS OF LEON... POWERED BY TARIS ISAAK, KINGS OF LEON...

#### Ev.-Luth. Pfarramt

Kirchberg 4 · 07629 St. Gangloff · Telefon: 036606/84232

mit den Kirchorten: Reichenbach, St. Gangloff, Mörsdorf, Möckern, Waltersdorf (bei Lindenkreuz), Großsaara mit Kleinsaara, Geißen mit Langengrobsdorf

#### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Samstag 01.02.2025

16:00 Uhr Waltersdorf

Sonntag 09.02.2025

14:00 Uhr Großsaara

Dienstag 11.02.2025

14:30 Uhr Großsaara

Sonntag 16.02.2025 14:00 Uhr St. Gangloff Gemeindenachmittag im Feuerwehrgerätehaus

Abschlussgottesdienst zur Visitation im Ausstrahlungsort

#### Sonstiges

## Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder

- am Dienstag, 11.02.2025 14.00 – 18.00 Uhr
- in Amthor-Gedenkstätte Gera Amthordurchgang 9, 07545 Gera



Das Stasi-Unterlagen-Archiv Gera führt in Kooperation mit dem Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Landesbeauftragten.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt an diesem Tag Bürger/innen die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die Strafrechtliche Rehabilitierung ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat
- Die Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die Berufliche Rehabilitierung zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem Thüringer Härtefallfons für Verfolgte der SED-Diktatur.

Ansprechpartner/in vor Ort für den Landesbeauftragten: Frau Conny Bruschke (0361/573122-204)

#### **NOTDIENSTE**

#### Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. 116 117 (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf 112.

#### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer 116 117 (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

#### Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: 0800 00 22 8 33 aus dem Handy-Netz:

Internet:

22 8 33 (gebührenpflichtig)

www.aponet.de

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf und ihrer Mitgliedsgemeinden

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenlose Verteilung an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf in den Mitgliedsgemeinden Münchenbernsdorf, Lindenkreuz, Saara, Bocka, Hundhaupten, Lederhose und Schwarzbach. In der Mitgliedsgemeinde Zedlitz erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen. Die Veröffentlichung der jeweiligen Ausgabe erfolgt im Internet unter www.rathaus-muenchenbernsdorf.de

Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,80 € je Ausgabe am Sitz der Verwaltungsgemein-schaft Münchenbernsdorf, im Rathaus Karl-Marx-Platz 13 in 07589 Münchenbernsdorf, möglich. Telefon: 036604/8990 · Fax: 036604/89920

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 in 07570 Weida · Tel.: 036603/5530 · Fax: 036603/5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de Druckauflage: 2.900 Stück

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Firma Wüst/Vektoren u. Cliparts designed by Freepik.com, Pixabay.com, Cleanpng.com, Vecteezy.com Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausge

bers. Gerichtsstand ist Gera. Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos, sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.

#### Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.02.2025.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist 12.00 Uhr am 5. Februar 2025.



Danksagung

#### Klaus Schlatter

Danke sagen wir von Herzen allen, die ihn im Leben schätzten, sich mit ihm verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundeten.

Unser besonderer Dank gilt seinem Hausarzt T. Nahrendorf, der Gärtnerei Seliger, der Pfarrerin St. Schwalbe für ihre einfühlsamen und tröstenden Worte, dem Organisten, der Gaststätte "Reichspost" sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil mit Y. Liebing.

> In stiller Trauer Deine Elga **Deine Annett**

Münchenbernsdorf, im Januar 2025



Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das ich Dich sehen kann, wann immer ich will.

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann

#### Burkhard Mächt

\* 07.12.1955

÷ 09.01.2025

In stiller Trauer

Deine Viola Nicole mit Familie Schwägerin Birgit mit Werner im Namen aller Angehörigen

Großsaara, im Januar 2025

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.





Immer, wenn wir von Dir erzählen, fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen. Unsere Herzen halten Dich gefangen, so, als wärst Du nie gegangen. Was bleibt, sind Liebe und Erinnerungen.

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem lieben Vati und meinem lieben Schwiegervati

#### **Helmut Guth**

\*19. November 1942 † 11. Dezember 2024

#### In liebevoller Erinnerung

Deine Gudrun Deine Ines mit Gunter Dein Sören und alle, die Dich gern hatten und schätzten

Gera/Windischenbernsdorf, im Januar 2025

Die Trauerfeier findet am 31. Januar 2025, um 13 Uhr. auf dem Friedhof in Münchenbernsdorf statt.

- GBG Bestattungen St. Gangloff -



#### **Danksagung**

Wir sagen herzlichen Dank all denen. die meinen lieben Vater

#### Reinhard Prager

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Danke für liebevoll geschriebene Worte, für Zuwendungen jeglicher Art und Umarmungen, wenn die Worte fehlten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Langner für seine tröstenden Worte, dem Blumenhaus Prager in Gera für die schöne Trauerfloristik, der Reichspost Münchenbernsdorf für die gute Bewirtung und GBG Bestattungen St. Gangloff für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

> Robin Prager im Namen aller Angehörigen

Lindenkreuz, im Januar 2025





Weinet nicht, ich hab es überwunden. Ich bin erlöst von Schmerz und Pein, denkt gern zurück an mich in schönen Stunden und lasst mich in Gedanken bei euch sein.

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von

#### Margit Preller

geb. Schmidt geb. 17.07.1931 gest. 07.01.2025

In stiller Trauer

Dein Sohn Jürgen mit Marion Deine Enkeltochter Melanie mit Jan Dein Urenkel Phillip im Namen aller Angehörigen

Münchenbernsdorf, im Januar 2025

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 01.02.2025, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Münchenbernsdorf statt.

#### Hilfe im Trauerfall, Bestattungsvorsorge und kostenfreie Beratung

Ihr zertifizierter und geprüfter Bestatter für Münchenbernsdorf und Umgebung ist für Sie da. Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Liebing

Im Trauerfall Tag & Nacht für Sie da

03 66 04 / 8 12 62





Landgasthof "WEIBERWIRTSCHAFT" Mittelpöllnitz



Inh. Brigitta Majer Telefon: 036482 / 30779

Ab 15. Februar 2025 haben wir wieder wie gehabt für Sie geöffnet:

11.00 - 14.00 Uhr Mo. - Mi.: Donnerstag: Ruhetag

Ruhetag Freitag: 11.00 - 14.00 Uhr Sa. + So. oder nach Vereinbarung



Zu Ende sind die Leidensstunden, Du schließt die müden Augen zu, die schwere Zeit ist überwunden, wir gönnen Dir die ewige Ruh'.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau und Mutti, Schwiegermutti, Oma, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

#### Heidi Poser

geb. 30.11.1951 gest. 11.01.2025

In liebevoller Erinnerung

**Dein Wolfgang** Deine Nancy mit Steffen Deine lieben Enkel Felix mit Emmy

Deine Geschwister Manuela, Katrin, Ronny und Rigo mit Familien sowie alle Anverwandten

Miinchenbernsdorf, im Januar 2025

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 03.02.2025, um 14.00 Uhr in der Trauerhalle Münchenbernsdorf statt.



Danke für die entgegengebrachte Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesprochene Worte sowie Zuwendungen zum Abschied von unserem lieben

#### Horst Wiefel

\* 30. Juli 1932 † 8. Dezember 2024

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und ehemaligen Geschäftspartnern ganz herzlich bedanken.

Besonderen Dank an das Pflegeheim Münchenbernsdorf, Herrn Dipl.-Med. T. Nahrendorf, die Gärtnerei Seliger, die Gaststätte "Zur Reichspost" und GBG Bestattungen St. Gangloff.

#### In liebevoller Erinnerung

Egmont Wiefel im Namen aller Angehörigen

Münchenbernsdorf, im Januar 2025







Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida Telefon: 036603/71532 E-Mail: freund-automobile@t-online.de www.freund-automobile.de



#### Ford Kuga ST-Line **20.600.-**

EZ 07/2019, 78.500 km, Diesel, 132 kW (179 PS), 1997 cm Automatik, Chroma-Blau Metallic, scheckheftgepflegt, nächste HU-Prüfung 06/2024, 4 Zylinder, Allrad-Antrieb

6-Gänge, Nichtraucherfahrzeug, DAB Radio, Tagfahrlicht, beheizb. Lederlenkrad, schlüssellose ZV, ESP, Isofix, Spurhalteassistent, Anhängerkupplung, Kopfairbag, Spoiler, elektr. Seitenspiegel, CD, Abstandstempomat, ABS, Sportsitze, teilb. Rücksitzbank, Berganfahrassistent, Sprachsteuerung, Sitzheizung, getönte Scheiben, Touchscreen, Start/Stopp-Automatik, elektronische Parkbremse, Einparkhilfe Kamera, Einparkhilfe selbstlenkendes System, Verkehrszeichenerkennung, Panoramadach, Navigationssystem, elektr. Heckklappe, Xenonscheinwerfer, Scheinwerferreinigung, u.v.a.m. adstoffklasse: Euro 6d-TEMP, Feinstaubplakette: 4 (Grün), Kraftstoffverbrauch: 6,5 l/100 km (komb.)

FÜHRERSCHEIN MACHEN UND AUTO KAUFEN – ALLES AUS EINER HAND. Wir kümmern uns um die Finanzierung!



- Ziegel-, Schiefer-, Flach- und Blechbedachung
- Dachstühle, Carports und Vordächer
- Dachpflege- und Wartungsarbeiten
- Montage und Austausch Wohndachfenster Velux Experte
- Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen

Paul-Fuchs-Straße 3 | 07570 Weida



#### "Gasthaus am See" Sommerbad Münchenbernsdorf

Sommerbad Münchenbernsdorf Inh.: Henrik Müller · Teichhäuser 17

Tel.: 03 66 04/8 06 64 · Mobil: 0152/03 73 46 27

Essen auf Rädern (Mbdf. und umliegende Gemeinden), Cateringservice, Buffets, Feiern aller Art (Familienfeiern, Firmenfeiern)

# KARPFENESSEN am 23. Februar 2025



#### Bitte um Vorbestellung !



Öffnungszeiten im Winter

Mo.: Ruhetag, Di. + Mi. + Do. + Fr.: 11.00 - 13.00 Uhr; Di. + Fr.: 17.00 - 22.00 Uhr, Sa.: nach Vereinbarung, So.: 9.00 - 13.00 Uhr Kartenzahlung möglich!

# Residenz zur Bauschule, Stadtroda Betreutes Wohnen • Tagespflege • 24h Betreuung Gustav-Hermann-Straße 24 07646 Stadtroda 036428 3434 0 Info@residenz-bauschule.de



# HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsauflösungen Entrümpelungen · Abriss/Entkernung Malerarbeiten · Kleinumzüge · Entsorgung A – Z kostenlose Schrottabholung

Bahnhofstr.  $5 \cdot$  07980 Berga-Wünschendorf  $\cdot$  info@haushaltsaufloesung-haeberer.de Tel.  $0162/7427116 \cdot$  www.haushaltsaufloesung-haeberer.de



WIR BERATEN SIE GERN PERSÖNLICH IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE:

Goethestr. 6. 07545 Gera

BESICHTIGUNGEN: Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

#### 2-RAUM-WOHNUNG

DIREKT AM STADTWALD! Fuchsklamm 24 / 1. OG Gera Untermhaus / 58,8 m<sup>2</sup>

- Charmanter Altbau, saniert, geflieste Küche mit Fenster, Tageslichtbad mit Dusche und WM-Anschluss, Designbelag in
- In der Nähe: Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten
- Nutzungsgebühr pro Monat 317,52 € (zzgl. 155,82 € Nebenkosten) Daten Verbrauchsausweis BJ: 1899, 73 kWh/(m²a), B. Erdgas

#### **3-RAUM-WOHNUNG**

SUPER AUSSTATTUNG! Rudelsburgstr. 30 / 3. 0G Gera Bieblach-Ost / 68,5 m²

- Saniert, Balkon, helles Wohnzimmer, Küche mit Fenster, gefliestes Bad mit Badewanne, Sprossen-HK und WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- In der Nähe: Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Kita, Schule, Einkaufsmöglichkeiten
- Nutzungsgebühr pro Monat 352,78 € (zzgl. 191,80 € Nebenkosten) Daten Verbrauchsausweis BJ: 1987, 61 kWh/(m²a), B, Fernwärme

#### **4-RAUM-WOHNUNG**

GROSSZÜGIGER GRUNDRISS! Karl-Wetzel-Str. 46 / 4. OG Gera Lusan / 82,03 m<sup>2</sup>

- Bezugsfertig, Balkon, Küche mit Fenster, modern gefliestes Bad mit Badewanne, WM-Anschluss im Flur, Designbelag in Holzoptik, weiße Innentüren
- In der Nähe: Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Kita, Schule, Einkaufsmöglichkeiten
- Nutzungsgebühr pro Monat 392,34 € (zzgl. 229,68 € Nebenkosten) Daten Verbrauchsausweis BJ: 1981, 81 kWh/(m²a), B. Fernwärme

### FÜR JEDEN ANSPRUCH DIE PASSENDE WOHNUNG.

0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

#### MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice

#### Der richtige Partner bei

#### **NEUBAU - UMBAU - AUSBAU**



DÄMMSTOFFE

Münchenbernsdorfer Isolierund Dämmstoffkontor GmbH

Jenaer Straße 22 07589 Münchenbernsdorf

Tel.: 03 66 04 / 8 84 11/12 Fax: 03 66 04 / 8 84 20 Mobil: 0171 / 5 12 43 41 E-Mail: idk.baumgartl@web.de

#### WIR BIETEN: Verkauf und Beratung für PRIVAT und GEWERBE

- Styropor für Estrich, Dach und Wand, PUR und extrudierte Hartschäume
- Mineralfaser für Zwischensparren- und Trennwanddämmung
- Vollwärmeschutzsysteme, Abdichtungen, Dränageplatten
- Span-, OSB-Platten und Fermacellestrichelemente, natürl. Dämmstoffe
- Folien, Bitumenschweißbahnen, Trockenschüttungen etc.
- Trockenbauartikel, Gipskarton, Schienensysteme und Zubehör
- Dampfbremsfolie, Klebebänder, Schrauben und anderes Zubehör
- Putzprofile, Putz, Egalisationsfarben u.v.a.m.

#### UNSERE LEISTUNGEN:

- umfangreiche Lagerhaltung und Lieferung von Dämmstoffen und Zubehör
- Berechnungen zum Wärmeschutz für Dach-, Wand und andere Elemente
- Berechnungen Statik bei Aufsparrendämmung

#### KLEINANZEIGEN

**Trödel-Meyer**, Steinweg 26, Gera **kauft fast alles Alte**. Mi. – Do. 09 – 18 Uhr Tel. 0152/06134952

#### Hausmeister/ Pferdepflegerpaar in Ingolstadt gesucht:

Er übernimmt die Pflege von 10 Pferden und erledigt Hausmeister- und Gartentätigkeiten in Festanstellung (38 Std.).
Sie arbeitet als Hauswirtschafterin im Minijob (10 bis 12 Std.).
Zur Tätigkeit gehört eine Hausmeisterwohnung mit Seeterrasse.
Bei Interesse bitte Info unter 0175/8246723.







- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Pflasterarbeiten/Wegebau
- Kläranlagen und Entwässerung
- Baggerleistungen
- Trockenlegung
- Schüttgüter





# Der Januar

Erich Käster "Die dreizehn Monate"

Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Der Weihnachtsmann ging heim in seinen Wald.
Doch riecht es noch nach Krapfen auf der Stiege.
Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Man steht am Fenster und wird langsam alt.

Die Amseln frieren.
Und die Krähen darben.
Und auch der Mensch hat seine liebe Not.
Die leeren Felder sehnen sich nach Garben.
Die Welt ist schwarz und weiß und ohne Farben.
Und wär so gerne gelb und blau und rot.

Umringt von Kindern wie der Rattenfänger, tanzt auf dem Eise stolz der Januar. Der Bussard zieht die Kreise eng und enger. Es heißt, die Tage würden wieder länger. Man merkt es nicht. Und es ist trotzdem wahr.

Die Wolken bringen Schnee aus fremden Ländern. Und niemand hält sie auf und fordert Zoll. Silvester hörte man's auf allen Sendern, dass sich auch unterm Himmel manches ändern und, außer uns, viel besser werden soll.

Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Und ist doch hunderttausend Jahre alt.
Es träumt von Frieden. Oder träumt's vom Kriege?
Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Und stirbt in einem Jahr. Und das ist bald.

# Tannenbaumverbrennen Münchenbernsdorf

am Gerätehaus der Feuerwehr

Samstag 25.01.2025 ab 17 Uhr

Traditionell am letzten am letzten Januar wochenende!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! - Roster - Glühwein

-uvm.

Mit Fackelwanderung um 18 Uhr für die Kleinen ab dem Gerätehaus.

Gern können Sie ihren Tannebaum mitbringen!

Es lädt ein: der Feuerwehrverein Münchenbernsdorf